

wenige Ausschläge erlaubt, erleichtert dem Leser den Einblick und ein eigenes Urteil. Beeindruckend ist, wie sich Czopf in die einzelnen Felder wie Exegese und Patristik (besonders zu Augustinus 107–146) eingearbeitet hat. Eventuell hatte der Verfasser Sorge, das Werk noch umfangreicher zu machen, als er viele wichtige Informationen, Hinweise und auch Wertungen in die Fußnoten packte (vgl. 77–79; 83; 103 f.; 147–149; 186; 286; 307; 321–323, 429; 435 u.a.). Schon allein die Vielzahl der anzumahnenden Beispiele zeigt, dass der Verfasser es dem Leser damit unnötig schwer macht, zum anderen ist zu viel Understatement am Werk, da Czopf ja durchaus kritisch und fundiert zu urteilen weiß. Vielleicht hätte er die Wertungen, die er an einzelnen Stellen anbringt (zum Beispiel 235; 253 f.; 271) und so fast ein wenig verbirgt, am Schluss noch einmal zur größeren Perspektive zusammenfassen können. Was an Fragen offenbleibt, wie u.a. die Bedeutung von „Land“ (445) und „Volk“ oder die Problematik des „christologischen Flutlichtes“ (457), das nicht nur erhellen, sondern auch blenden kann, sollte Gegenstand weiterer Arbeiten sein. Czopf hat dafür einen überaus wichtigen Beitrag geleistet.

Rom

Achim Buckenmaier

◆ Hünerfeld, Bruno: *Ecclesiae et Communites ecclesiales. Eine Analyse des ekclesiologischen Status von Protestanten und ihren Gemeinschaften in den lehramtlichen Dokumenten der Pontifikate von Pius IX. (1846–1878) bis Benedikt XVI. (2005–2013)* (Dogma und Geschichte 9). Lit Verlag, Berlin 2016. (XIII, 317) Pb. Euro 34,90 (D) / Euro 35,90 (A) / CHF 45,40. ISBN 978-3-643-13275-8.

Diese von Peter Walter (Freiburg im Breisgau) betreute und – das soll hier nicht unerwähnt bleiben – von der Heidelberger evangelischen Systematikerin Friederike Nüssel mit begutachtete katholisch-theologische Dissertation entwickelt ihre Fragestellung ausgehend von der im Jahre 2000 von der römischen Kongregation für die Glaubenslehre publizierten Erklärung „Dominus Iesus“. Dieses Dokument mit primär religionstheologischer Aussageabsicht hatte – scheinbar nebenher – einen ekclesiologischen Pflock in die ökumenische Landschaft geschlagen, der so manche evangelische (aber auch orthodoxe) Christen teils ratlos gemacht oder

verletzt, andere wiederum zu der Erkenntnis geführt hatte, der seit Jahrzehnten im Dialog geschätzte römisch-katholische Partner habe sich nun doch wieder – mit Ernst Bloch gesprochen – zur Kenntlichkeit verändert. Geschehen war dies vor allem durch die auf Aussagen des Ökumenismusdecrets des Vatikanum II ansprechende Feststellung, dass diejenigen kirchlichen Gemeinschaften, die „den gültigen Episkopat und die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben“, nicht als „Kirchen im eigentlichen Sinn“ anzusehen und zu bezeichnen seien. Auch wenn dies nicht ausdrücklich so gesagt wurde, konnte sich diese Bewertung nur auf die protestantischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften beziehen. Hünerfeld nimmt nun die Verfasser der Erklärung vor allem hinsichtlich ihrer Behauptung beim Wort, dies sei einerseits die durchgängige Lehre früherer lehramtlicher Äußerungen und nicht zuletzt der Sinn der entsprechenden Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Erstere sucht er nun in einem ersten Kapitel (6–141) in chronologischer Reihenfolge auf, beginnend mit Dokumenten (aus der Zeit) von Pius IX. und Leo XIII., darunter auch Passagen aus der – etwas unglücklich so o.ä. genannten – „nicht promulgierten Kirchenkonstitution“ (6, Anm. 15) des Vaticanum I, bis hin zu den ekclesiologischen Lehräußerungen der Pius-Päpste des 20. Jahrhunderts, besonders natürlich „Mortalium animos“ (1928) und „Mystici Corporis“ (1943). Darüber hinaus berücksichtigt Hünerfeld jedoch auch im Rang niedrigere Dokumente sowie einschlägige Passagen solcher Texte, die nicht primär ekclesiologischen Fragestellungen gewidmet waren. Thematisch fragt er dabei zunächst nach den dort vorgetragenen Wesensbestimmungen der Kirche, dann nach dem den Nichtkatholiken (und hier vorzugsweise den Protestanten) zugewiesenen Status, zuletzt nach der Einschätzung und Benennung der protestantischen Gemeinschaften, insofern sie als Träger von Elementen des Kirchenseins (sogenannten *vestigia ecclesiae*) betrachtet werden. Einen ähnlichen Erkundungsgang unternimmt das zweite Kapitel (142–257) hinsichtlich der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils (samt deren textlichen Vorstufen) und der nachkonziliaren römischen Lehrdokumente bis hin zu den „Antworten auf Fragen bezüglich der Lehre über die Kirche“ der Glaubenskongregation unter Benedikt

XVI. von 2007. Diesmal wählt Hünerfeld ein etwas anderes, teils an Begriffen (etwa *ecclesia*, *communitas/communio*, *subsistit in*, *hierarchia veritatum*, Orts-/Teil-/Universalkirche), teils an ekklesiologischen Gesamtkonzeptionen (bes. *ecclesia de eucharistia*) orientiertes Frageraster. Auf Grundlage des Durchgangs durch all diese Texte und ihre Positionen formuliert Hünerfeld seine auch schon eingangs genannte zweiteilige These: In historischer Hinsicht stellt er den von „Dominus Iesus“ selbst erhobenen Anspruch in Frage, dass darin die Lehrtradition der Päpste und Konzilien der beiden letzten Jahrhunderte treffend beschrieben und weitergeführt worden sei; in systematischer Hinsicht schließt er daraus auf die Möglichkeit, auf der Basis einer differenzierteren Wahrnehmung und Weiterführung ebendieser Tradition durchaus den Kirchencharakter der protestantischen Gemeinschaften anzuerkennen. Sein diesbezügliches Urteil stützt sich nicht zuletzt auf die Einschätzung, die eucharistische und von der Lehre vom Primat der Universal- vor der Teilkirche bestimmte Ekklesiologie des Theologen Joseph Ratzinger habe sich hier gegenüber dem viel breiteren Strom lehramtlicher Ekklesiologie als verengend erwiesen und dadurch die von derselben Person als Präfekt der Glaubenskongregation bzw. als Papst (mit-)bestimmten Lehräußerungen einseitig geprägt.

Die von Hünerfeld gebotene Sammlung, Analyse und Deutung der herangezogenen Texte darf im Wesentlichen als vollständig, gelungen und überzeugend betrachtet werden. Er nutzt dazu die wichtigste einschlägige Literatur; um eine vollständige Dokumentation der Forschung scheint es ihm weniger gegangen zu sein. Daher vermisst man das eine oder andere: so etwa die wichtigen Analysen von Henk Witte zum Begriff der Hierarchie der Wahrheiten sowie von Karim Schelkens zum *subsistit in*. Auch die von Emmanuel Lanne entwickelte Rede von verschiedenen Kirchentypen, die immerhin an der Spitze des vatikanischen Einheitsrates (Johannes Willebrands, Walter Kasper) ausdrücklich Gehör gefunden hatte, bleibt unberücksichtigt.

Ein Argument in der kritischen Analyse der lehramtlichen Texte des 19. Jahrhunderts überzeugt so noch nicht restlos: Hünerfeld legt mehrfach dar, der Verweis auf das Papstamt und seine Anerkennung als Wesensbestandteil jeden wahrhaften Kircheseins sei deshalb nicht stichhaltig, weil andererseits dasselbe Papstamt

als direkt von Christus kommend gefasst würde (vgl. etwa 19). Kommt nicht doch alles, was die Kirche entstehen und leben lässt, von Christus? Gilt dies gerade auch nach Aussagen des Vatikann II nicht ebenfalls vom bischöflichen Amt?

Gefehlt hat dem Rezensenten in dieser Arbeit eine nähere Untersuchung zur Herkunft des zu Recht inkriminierten Ausdrucks „Kirchen im eigentlichen Sinn“. Ob er ein Heimatrecht in katholisch-ekklesiologischer Tradition nachweisen kann, steht jedenfalls dahin; ob er in einem Verhältnis zur sog. Toronto-Erklärung des Zentralkomitees des Weltkirchenrats von 1950 zu sehen ist, wo von „Kirchen im wahren und vollen Sinn“ gesprochen wurde, wäre zu prüfen. Mit beidem hätte Hünerfeld seine These wohl weiter stützen können.

Zum Erscheinungsbild des Bandes ist zu erwähnen, dass die Gestaltung des Druckbildes noch die eine oder andere Verbesserung hätte erfahren können. Auch die sprachliche Gestaltung wirkt an manchen Stellen etwas holprig (so finden sich mehrfach das Zitat einschließende Formulierungen, wie: „[...] sind als ‚nicht Kirchen im eigentlichen Sinn‘ zu bezeichnen“; 1 [zweimal]. 2. 266 u. ö.). Der Buchtitel wird vermutlich in seiner ausufernden Gestaltung jeden, der dieses Buch zitieren möchte, abschrecken. Auch fehlt dem Werk leider jedes Register.

Abschließend soll festgehalten werden, dass der Rezensent nicht restlos überzeugt ist, ob der deskriptive Teil dieser Arbeit auch schon ausreichend deren systematische Zielsetzung zu begründen in der Lage ist oder ob dazu nicht tiefergriffige Überlegungen, vor allem hermeneutischer Art, vonnöten wären. Hünerfeld hat dazu jedoch ein umfassendes und wertvolles dokumentarisch-analytisches Fundament gelegt, wofür ihm die katholische Ekklesiologie dankbar sein muss.

Mainz

Leonhard Hell

ETHIK

◆ Wilhelms, Günter/Wulsdorf, Helge: Verantwortung und Gemeinwohl. Wirtschaftsethik – eine neue Perspektive. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2017. (102) Pb. Euro 16,95 (D) / Euro 17,50 (A) / CHF 17,79. ISBN 978-3-7917-2885-8.

Günter Wilhelms – Professor für Christliche Gesellschaftslehre in Paderborn – und Helge